

Gemeinde Hohenkirchen über Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen

Anlass:	ordentliche Sitzung
Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.01.2019
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	21:41 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus Beckerwitz, 23968 Beckerwitz, Stadt- weg 14

Anwesend sind:

Mitglieder

Herr Jan van Leeuwen - Bürgermeister
Herr Jan-Peter Ingwersen - Gemeindevertreter
Herr Holger Hirsch - Gemeindevertreter
Frau Alina Dubbert - Gemeindevertreterin
Frau Gabriele Gottschalk - Gemeindevertreter
Herr André Wiedermann - Gemeindevertreter

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Rico Buckow - Gemeindevertreter	entschuldigt
Herr Jan Musilinski - Gemeindevertreter	unentschuldigt
Herr Gerd Peplau - Gemeindevertreter	unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:04

Ende: 21:10

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 2.1 Widmungsverfügung
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (13.12.2018)
- 5 Bericht der Ausschüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung
- 7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2018
- 9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Hohenkirchen für einen Teilbereich in Beckerwitz Ausbau - Bereich der ehemaligen Jugendherberge nördlich der Straße "Zur Wiek"
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GV Hokir/19/13022
- 10 Beschluss zur Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14, § 16 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Hohenkirchen für einen Teilbereich in Beckerwitz Ausbau - Bereich der ehemaligen Jugendherberge nördlich der Straße "Zur Wiek"
Vorlage: GV Hokir/19/13046
- 11 Beschluss zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für einen Teilbereich in Beckerwitz Ausbau - Bereich der ehemaligen Jugendherberge nördlich der Straße "Zur Wiek" des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 31 (Vorkaufsrechtssatzung)
Vorlage: GV Hokir/19/13050
- 12 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet "Ortszentrum Hohenkirchen" der Gemeinde Hohenkirchen
Billigung des Vorentwurfs
Vorlage: GV Hokir/19/13047
- 13 Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für die Haushaltsjahre 2019/2020 (Doppelhaushalt)
Vorlage: GV Hokir/18/12923
- 14 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festlegung der Wahlbereichseinteilung von Wahlen
Vorlage: GV Hokir/19/13021
- 15 Beschluss zur Festlegung des Stichwahltermins
Vorlage: GV Hokir/19/13030
- 16 Planungsstand Radweg K44 Grundsatzbeschluss zur Beleuchtung
Vorlage: GV Hokir/19/13066
- 17 Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 17.1 Tafel am Strand
- 17.2 Konzepterstellung

Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 21:16
Ende: 21:41

- 18 B- Plan Nr. 28 für die Ortslage Hohen Wieschendorf "Ortsmitte"
hier: städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten
Vorlage: GV Hokir/19/13036
- 19 Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Jan van Leeuwen, eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 6 von 9 Gemeindevertreter anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

2.1 Widmungsverfügung

Herr Nörenberg-Stender hinterfragt, ob im städtebaulichen Vertrag geregelt ist, dass die Gemeinde Hohenkirchen Straßenbaulastträger ist. Dies wird von Herrn van Leeuwen verneint.

Die Widmungsverfügung muss diesbezüglich dringend abgeändert werden und erneut veröffentlicht werden.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (13.12.2018)

Es soll die Anwesenheit bei Herrn Musilinski und Herrn Peplau von „entschuldigt“ in „unentschuldigt“ abgeändert werden.

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.12.2018 wird mit der vor genannten Änderung **einstimmig** bestätigt.

5 Bericht der Ausschüsse

Es haben keine Ausschüsse getagt.

6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung

Herr van Leeuwen berichtet über folgende wichtige Angelegenheit der Gemeinde:

- Der 1. Spatenstich für den Radweg soll am 18.03.2019 stattfinden.
- Es liegen die Baugenehmigungen für die Ferienhäuser am Anleger vor.
- Problematiken hinsichtlich des Strand durch die letzten Sturmfluten, z. B. der Seegras-Anspülung.

Im Weiteren verabschiedet sich die gesamte Gemeindevertretung von Herrn Liesberg und wünscht ihm für sein kommendes Rentendasein alles erdenklich Gute.

7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung

Die Gemeindevertreter nehmen die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung zur Kenntnis.

8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2018

Herr van Leeuwen gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2018 bekannt.

**9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Hohenkirchen für einen Teilbereich in Beckerwitz Ausbau - Bereich der ehemaligen Jugendherberge nördlich der Straße "Zur Wiek" Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GV Hokir/19/13022**

Herr van Leeuwen übergibt das Wort an Herrn Mahnel.

Herr Mahnel erörtert anhand eines Luftbildes den Sachstand. Er schlägt vor, dass der Beschluss in Punkt 3, 1. Spiegelstrich wie folgt ergänzt werden sollte:

- „die dauerhafte Sicherung der Wendeanlage für den ÖPNV, damit der Linie 241“

Anschließend verliest Herr van Leeuwen den Beschlussvorschlag nebst der vorgenannten Ergänzung und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 für einen Teilbereich in Beckerwitz Ausbau – Bereich der ehemaligen Jugendherberge nördlich der Straße „Zur Wiek“.
2. Die Planbereichsgrenzen sind den beigefügten Übersichten zu entnehmen.
Der Plangeltungsbereich wird begrenzt:
 - im Norden, Nordosten und Nordwesten: durch Flächen für die Landwirtschaft,
 - im Süden: durch die Straße "Zur Wiek.
3. Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für:
 - die dauerhafte Sicherung der Wendeanlage für den ÖPNV, **damit der Linie 241,**
 - die Nutzung des Gebäudes zu Zwecken des Gemeinbedarfs,

als Jugendclub, Seniorenreinrichtung, Veranstaltungsraum für die Gemeinde und die Gemeindevertretung sowie deren nachfolgende Fachgremien.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

- 10 Beschluss zur Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14, § 16 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Hohenkirchen für einen Teilbereich in Beckerwitz Ausbau - Bereich der ehemaligen Jugendherberge nördlich der Straße "Zur Wiek"
Vorlage: GV Hokir/19/13046**

Herr Mahnel erläutert den Sachverhalt.

Herr van Leeuwen verliest anschließend den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

- I. Aufgrund der §§ 14, 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (GVOBl. M-V S. 777) erlässt die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen folgende Satzung über eine Veränderungssperre:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat in ihrer Sitzung am 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 für einen Teilbereich in Beckerwitz Ausbau – Bereich der ehemaligen Jugendherberge nördlich der Straße "Zur Wiek" beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Übersichtsplan, als Bestandteil der Satzung und umfasst nachfolgend aufgeführtes Grundstück:

Flurstück 8/1 der Gemarkung Beckerwitz Ausbau an der Straße "Zur Wiek.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. a) Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
b) keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Änderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

- II. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**Nr. 2 BauGB für einen Teilbereich in Beckerwitz Ausbau - Bereich der ehemaligen Jugendherberge nördlich der Straße "Zur Wiek" des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 31 (Vorkaufsrechtssatzung)
Vorlage: GV Hokir/19/13050**

Die Gemeinde hat in Erwägung gezogen eine Vorkaufsrechtssatzung für den Geltungsbereich zu erlassen. Herr Mahnel bezieht fachlich Stellung und erläutert ausführlich die Unterschiede zwischen allgemeinem Vorkaufsrecht und besonderem Vorkaufsrecht, begründet auf einer Satzung.

Das allgemeine Vorkaufsrecht würde erst Anwendung finden, wenn der B-Plan bereits weiter vorgeschritten wäre, z. B. wenn die öffentliche Auslegung bereits begonnen hätte. Dies ist jedoch noch nicht der Fall.

Eine Vorkaufsrechtssatzung kann nicht erlassen werden, um das besondere Vorkaufsrecht ausüben zu können, da die Flächen als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen werden.

Alle in diesem Zusammenhang gestellten Fragen werden von Herrn Mahnel ausführlich beantwortet.

**12 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet "Ortszentrum Hohenkirchen" der Gemeinde Hohenkirchen
Billigung des des Vorentwurfs
Vorlage: GV Hokir/19/13047**

Herr Mahnel erläutert ausführlich das städtebauliche Konzept.

Es wird hinterfragt, wie der Buswendeplatz gesichert wird. Man könnte entweder den Geltungsbereich verkleinern oder als Verkehrsfläche sichern.

Eine weitere Anregung ist, eine Einbahnstraßenregelung von der Buswendschleife kommend. Dies wäre augenscheinlich günstiger. Hier wird jedoch entgegnet, dass die Straße Griebenkamp keine Durchgangsstraße werden soll.

Es kommt zu einer regen Diskussion.

Herr Mahnel führt aus, dass der Vorentwurf auch in Varianten durchgeführt werden kann.

Variante 1) Einbahnstraßenregelung; hier muss jedoch eine vernünftige Regelung für den ÖPNV gefunden werden.

Variante 2) vormals Variante 3)

Herr van Leeuwen verliest im Anschluss den geänderten Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 für die Umsetzung der Ziele in der Ortslage Hohenkirchen im Bereich der östlichen Ortslage wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten: durch die „Grevesmühlener Chaussee“ sowie die

Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Griebenkamp“ Nr. 1, 3 und 5, durch das Gelände der ehemaligen Schule sowie durch die Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Grevesmühlener Chaussee“ Nr. 7 und 9, 11 und 13, 15 und 17 sowie 19,

- im Osten: durch Fläche für die Landwirtschaft (Acker), teilweise angrenzend an Gehölze,
- im Süden: durch Fläche für die Landwirtschaft (Acker), die an die Gartenanlage bzw. an Gehölze angrenzt,
- im Westen: durch einen Graben und eine Fläche mit Gehölzen sowie durch das Grundstück „Grevesmühlener Chaussee“ Nr. 25.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Anlage zu entnehmen.

2. Der Vorentwurf besteht aus den Varianten 1) und 2), wobei Variante 1) einen Einbahnstraßenverkehr vorsieht.
3. Der Vorentwurf wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
6. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Sollte es Bedarf an einer Bürgerbeteiligung geben, wird eine Einwohnerversammlung stattfinden.

13 Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für die Haushaltsjahre 2019/2020 (Doppelhaushalt)
Vorlage: GV Hokir/18/12923

Herr van Leeuwen erläutert die in der Finanzausschusssitzung besprochenen Änderungen/Ergänzungen.

Herr van Leeuwen plädiert dafür, dass für die Feuerwehr ein weiterer Betrag von 30.000,00 € einzustellen ist, sollte dieser nicht schon verbucht worden sein. Dies muss noch mit der Verwaltung geklärt werden.

Herr van Leeuwen verliest anschließend den Beschlussvorschlag sowie den Hin-

weis, dass eine Ergänzung bei der Feuerwehr von 30.000,00 € vorgenommen werden soll, falls nicht bereits verbucht und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für die Haushaltsjahre 2019/2020 einschließlich der Anlagen **sowie eine Ergänzung bei der Feuerwehr von 30.000,00 €, sofern nicht bereits verbucht.**

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

14 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festlegung der Wahlbereichseinteilung von Wahlen
Vorlage: GV Hokir/19/13021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen bestätigt die anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 03. Januar 2019 zur Festlegung der Wahlbereichseinteilung von Wahlen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Im kommenden Sozialausschuss soll sich mit dem Thema „Shuttledienst zum Wahllokal“ beschäftigt werden.

15 Beschluss zur Festlegung des Stichwahltermins
Vorlage: GV Hokir/19/13030

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den Termin für eine eventuelle Stichwahl des Bürgermeisters gemäß § 3 Absatz 4 LKWG M-V auf den 16. Juni 2019 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

16 **Planungsstand Radweg K44 Grundsatzbeschluss zur Beleuchtung** **Vorlage: GV Hokir/19/13066**

Die anwesenden Gemeindevertreter einigen sich auf folgenden Beschlussvorschlag:

Innerorts: max. zulässiger Abstand der Lampen
(L01/Gramkow sowie Beckerwitz)

Außerorts: vorbehaltlich, dass Fördermittel gezahlt werden; max. zulässiger Abstand der Lampen. Zwecks Energieeinsparung soll der Einsatz einer bedarfsgerechten/nutzungsgesteuerten Beleuchtung (Einschaltung Beleuchtung nur bei Nutzung) geprüft werden.

Im Anschluss verliert Herr van Leeuwen den neuen Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohenkirchen beschließt im Rahmen des Radwegebaues folgende Beleuchtungslösung umzusetzen:

Innerorts: max. zulässiger Abstand der Lampen
(L01/Gramkow sowie Beckerwitz)

Außerorts: vorbehaltlich, dass Fördermittel gezahlt werden; max. zulässiger Abstand der Lampen. Zwecks Energieeinsparung soll der Einsatz einer bedarfsgerechten/nutzungsgesteuerten Beleuchtung (Einschaltung Beleuchtung nur bei Nutzung) geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

17 **Informationen und Anfragen der Gemeindevertreter**

17.1 **Tafel am Strand**

Frau Dubbert teilt mit, dass die Tafel am Strand umgekippt und beschmiert ist und hinterfragt, wer dafür zuständig sei. Herr van Leeuwen teilt mit, dass die Gemeindemitarbeiter sich hierum kümmern werden.

17.2 **Konzepterstellung**

Herr van Leeuwen informiert die anwesenden Gemeindevertreter, dass es einen Termin im Energieministerium zur Entwicklung der Gemeinde mit Minister Pegel, Frau Kunkel und Herrn Schmude gegeben hat.